

# **Nutzerordnung**

## **für die IT-Einrichtung an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen (GMS) in Ratzeburg**

### 1. Allgemeines und Begriffsbestimmung

Die Computer und andere IT-Einrichtungen dürfen ausschließlich von Angehörigen der GMS zum Zweck des Lernens, der Lehre und anderen dienstlichen Aufgaben genutzt werden. Die Nutzung durch andere Personen bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

IT-Einrichtungen sind alle Computer, Drucker und sonstige informationsverarbeitende Geräte.

Die IT-Einrichtungen sind an ihren Standorten registriert. Das Umsetzen der IT-Einrichtungen in andere Räume hat nur mit Zustimmung der Administratoren zu erfolgen.

### 2. Verhalten an den Computerarbeitsplätzen

Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist an den Computerarbeitsplätzen untersagt.

Das Anmelden an den Computerarbeitsplätzen darf nur nach Anweisung des Fachlehrers oder Administrators erfolgen. Kennwörter sind geheim zu halten und dürfen niemals an andere weiter gegeben werden.

Die Bedienung der Hard- und Software hat nur nach Anweisung durch den Fachlehrer zu erfolgen.

Auf den Computern darf keine eigene Software installiert werden. Auch darf keine Softwareinstallation auf den Computern verändert werden. Es darf nur lizenzierte und installierte Software genutzt werden. Die Anfertigung von Kopien der installierten Software widerspricht den urheberrechtlichen Bestimmungen und den Lizenzverträgen. Die zur Verfügung stehende Software unterliegt dem Vervielfältigungsverbot des Urhebergesetzes. Eine Verletzung des Urheberrechts macht, sowohl nach den Bestimmungen des Urheberrechts als auch des Zivilrechts, schadenersatzpflichtig.

Darüber hinaus wird sie strafrechtlich geahndet.

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Computerarbeitsplätze und des Netzwerkes sowie Manipulationen der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

Eigene Datenträger müssen frei von Computerviren und anderer Schadsoftware sein. Diese Datenträger sind vor ihrem Einsatz geeignet zu prüfen (Virens Scanner).

Daten, die während der Nutzung der Computerarbeitsplätze entstehen, können auf eigenen Datenträgern bzw. im Netzwerk im frei gegebenen Laufwerk abgelegt werden.

Das Starten von eigenen (d.h. rechtmäßig erworbenen bzw. selbst gefertigten) Programmen sowie Benutzung der Drucker bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der verantwortlichen Lehrkraft.

Das Installieren und Benutzen von Spielen ist ohne Genehmigung des Lehrers nicht gestattet.

### 3. Spezielle Festlegungen für die Computerräume

Der Zutritt zu den Computerräumen ist nur in Begleitung eines Fachlehrers gestattet.

Die Computerräume sind nach deren Nutzung wieder zu verschließen.

Die Benutzung des Lehrerarbeitsbereiches ist nur mit Genehmigung des Lehrers gestattet.

Die Gänge sind als Laufwege frei zu halten.

Die Oberbekleidung sowie die Taschen sind an den durch den Fachlehrer zugewiesenen Platz abzulegen. Auf den Arbeitsplatz gehören nur die Unterrichtsmaterialien und Schreibzeug.

Jeder Nutzer übernimmt seinen Arbeitsplatz in einem sauberen, ordentlichen und funktionstüchtigen Zustand.

Mängel und Funktionsstörungen sind im Arbeitsbuch zu notieren und dem Fachlehrer unverzüglich zu melden.

Bei der Benutzung der Computer, Computerteile usw. , sowie beim Experimentieren ist den Anweisungen des Lehrers unbedingt zu folgen.

### 4. Benutzung des Netzwerkes

Nach Anmeldung im Netzwerk dürfen automatisch geladene Programme weder deaktiviert noch entladen werden.

Der Computerarbeitsplatz, an dem sich der Nutzer im Netzwerk angemeldet hat, ist niemals unbeaufsichtigt zu lassen.

Remotevorgänge der Systemadministration dürfen nicht unterbrochen werden.

Das Versenden von Nachrichten innerhalb des Netzwerkes ist nicht gestattet.

Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Nutzer ordnungsgemäß vom abzumelden und den Computer auszuschalten.

### 5. Datenfernübertragung

Die Nutzung des Internets ist nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch den Lehrer und strikt nach Anweisung gestattet.

Das Internet darf nur entsprechend einer Aufgabenstellung des Lehrers zur Erfüllung schulischer Aufgaben genutzt werden. Das „private Surfen“ (z. B. Internetstunde, Ag's) ist nur mit Genehmigung und Lehreraufsicht gestattet.

Wer über das Internet raubkopierte oder „gecrackte“ kommerzielle Software lädt oder installiert macht sich strafbar. Das Verwenden und Weiterverbreiten von geschützten Bildern, Cliparts etc. kann zu hohen Geldstrafen führen.

Das Speichern von Musik- und Videodateien (z. B. \*.mp3 oder+.avi) ist nicht erlaubt. Das Ausdrucken von Internetinhalten erfolgt nur mit Genehmigung des Fachlehrers.

Verboten sind der Besuch von Seiten mit Inhalten, die den Jugendschutzbestimmungen widersprechen (Pornographie und Sex, Rechts- und Linksradikalismus, Seiten mit menschenverachtenden Inhalten, gewaltverherrlichende Seiten, Seiten verbotener Vereinigungen und Organisationen, Sekten, ...)

Das Chatten ist generell untersagt. Ausnahmeregelungen werden nur durch den Admin erteilt.

Das Empfangen, Lesen und Senden von E-Mails ist nicht gestattet. Ausnahmen werden durch den verantwortlichen Fachlehrer erteilt.

#### 6. Datenschutz und Datensicherheit

Alle auf den Computerarbeitsplätzen und im Netzwerk befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff des Administrators. Unberechtigt abgelegte Daten wie Spiele, Musik, Bilder etc. werden ohne Benachrichtigung und ohne Nutzeranspruch gelöscht.

Jegliches manipulative Umgehen der Sicherungseinrichtungen (z. B. Hacken) ist untersagt.

Alle Vorgänge des Systems werden aus Gründen der Sicherheit und Systemstabilität aufgezeichnet und können zur Behebung von Fehlern und in Fällen von begründetem Verdacht des Missbrauches ausgewertet werden.

Der Serverraum ist den Administratoren vorbehalten und darf von anderen Personen nicht genutzt werden.

Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der persönlichen Daten im Netzwerk sowie auf den Computerarbeitsplätzen gegenüber der GMS besteht nicht.

Eine Geheimhaltung der Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der GMS auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriff.

#### 7. Zuwiderhandlungen

Nutzer, die unbefugt Software von den Computerarbeitsplätzen oder aus dem Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Beschädigungen an der IT-Technik, die auf Grund grober Fahrlässigkeit bzw. mutwillig erfolgte, kann ebenfalls zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk bzw. der Computerarbeitsplätze disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

Der Missbrauch des Internetzuganges kann schwere disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

Das Versenden von Nachrichten innerhalb des Netzwerkes sowie das Chatten wird im Fachunterricht Informatik (ITG, Angewandte Informatik, ...) mit der ungünstigsten Fachnote geahndet.

## 8. Belehrungen

Die Klassenlehrer bzw. die Fachlehrkräfte Informatik führen jährlich eine aktenkundige Belehrung zu dieser Ordnung durch.

## 9. Gültigkeitsbestimmungen

Diese Nutzungsordnung tritt am 10.04.2013 in Kraft.

Jeder Nutzer ist verpflichtet sich in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Fassung dieser Ordnung zu informieren, da sie ständig an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden muss.

Die aktuelle Version ist auf der Homepage der GMS abrufbar.

Administratorenliste:

Torsten Barth

Christoph Rössler (extern)

Michael Schwarze

Erarbeitet

Gez. Barth